

**Liebe Eltern,**

nachdem uns zahlreiche Anfragen bezüglich der Handhabung rund um positive Corona-Testungen innerhalb und außerhalb der Schule erreicht haben, und Sie offensichtlich Schwierigkeiten haben, verlässliche Aussagen von den Gesundheitsämtern zu erhalten, versuchen wir, die uns aktuell vorliegenden Informationen zusammenzufassen. Dies tun wir nach bestem Wissen, wenngleich auch wir uns in einer ähnlichen Situation befinden wie Sie.

**Meldung positiver Selbst- oder Schnelltests im häuslichen Umfeld**

Haben Sie außerhalb der Schule einen Selbst- oder Schnelltest durchgeführt, der positiv ist, bitten wir Sie, uns dies per E-Mail mitzuteilen:

Grundschule: [grundschule@schulverbund-creglingen.de](mailto:grundschule@schulverbund-creglingen.de)

Werkrealschule und Realschule: [sekretariat@schulverbund-creglingen.de](mailto:sekretariat@schulverbund-creglingen.de)

Wir benötigen folgende Informationen:

- Testdatum des positiven Tests
- Symptome vorhanden? Wenn ja, seit wann?
- Immunstatus (d.h. Anzahl der Impfungen, Booster, Genesen)
- Wir werden diese Informationen an das Gesundheitsamt weiterleiten und ggf. Maßnahmen für die Klasse Ihres Kindes ableiten.

**Verhalten bei positivem Schnelltest**

- Infizierte Person:
  - Nach wie vor gilt, dass ein positiver Corona-Test bedeutet, dass die Person 10 Tage zu Hause bleiben muss (10 Tage nachdem der Test gemacht wurde).
- Kontaktperson:
  - Wenn man mit jemandem zusammenwohnt oder häufig in Kontakt steht, der Corona hat, muss man sich sofort in eine 10-tägige Quarantäne begeben. Erkrankt eine weitere Person des gleichen Haushalts innerhalb dieser Quarantänezeit an Corona, verlängert sich die Quarantänezeit übrigens nicht.
- „Quarantänebefreite Person“ ist jede nicht positiv getestete asymptomatische
  - Person, die zwei Impfungen gegen das Coronavirus erhalten hat und deren zweite Impfung nicht weniger als 15 Tage und nicht mehr als 90 Tage zurückliegt,
  - genesene Person im Sinne des § 2 Nummern 4 und 5 SchAusnahmV in der jeweils geltenden Fassung, deren PCR-Nachweis einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus nicht weniger als 28 Tage und nicht mehr als 90 Tage ab Probenentnahme zurückliegt,
  - geimpfte Person, die mindestens eine Auffrischungsimpfung erhalten hat, oder
  - genesene Person, die eine oder zwei Impfungen gegen das Coronavirus erhalten hat, wobei die Reihenfolge der Impfung und Infektion unerheblich ist;

### **Frühzeitige Freitesting nach der aktuellen CoronaVO Absonderung**

Positiv getestete Person: pauschal 10 Tage Absonderung ab Testergebnis. Freitesten möglich frühestens am 7. Tag der Absonderung mittels bescheinigtem Antigen-Schnelltest, wenn 48h Symptomfreiheit vorlag.

Enge Kontaktperson: ab dem letzten Kontakt zur infizierten Person ist freitesten frühestens ab dem 5. Tag der Absonderung mittels bescheinigtem Antigen-Schnelltest möglich. (§4, Abs. 5)

### **Infektiöser Zeitraum**

„Infektiös“, also ansteckend, ist eine Person immer

- bereits 2 Tage vor Symptombeginn oder
- wenn keine Symptome vorliegen, dann 2 Tage vor dem positiven Test.

### **Quarantäne einer Klasse**

Sollte es zu einem Ausbruchsgeschehen in einer unserer Klassen kommen, so wird, wie bisher auch, das Gesundheitsamt eine Quarantäneanordnung verfügen, die Ihnen über den Klassenchannel zugehen wird.

Angesichts der Entwicklung der gemeldeten Neuinfektionen, versuchen wir sowohl Sie als auch das Gesundheitsamt bestmöglich zu unterstützen und danken Ihnen im Voraus für Ihre Kooperationsbereitschaft.

Mit freundlichen Grüßen aus der Schule,



Diana Romen

**Realschulrektorin**



Michael Frank

**Realschulkonrektor**



Markus Häfner

**Konrektor**